

# Empfehlungsvertrag

zwischen

**Laura Fröhlich Media**

Ziegelwasen 10, 75217 Birkenfeld  
Baden-Württemberg, Deutschland

(nachfolgend „Auftraggeberin“)

und

**Name des Empfehlenden**

---

Adresse

---

E-Mail

---

(nachfolgend „Empfehlen“)

## Präambel

---

Der Empfehlen vermittelt der Auftraggeberin potenzielle Handelsvertreter zur Aufnahme einer vertrieblichen Zusammenarbeit. Für eine erfolgreiche Vermittlung erhält der Empfehlen eine Vergütung gemäß den folgenden Bestimmungen

## §1 Vertragsgegenstand

---

Der Empfehler benennt der Auftraggeberin einen Kandidaten (geworbener Handelsvertreter).

**Eine Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn:**

- a) der geworbene Handelsvertreter einen gültigen Kooperations- oder Handelsvertretervertrag mit der Auftraggeberin abschließt, und
- b) der geworbene Handelsvertreter Umsätze erzielt, die von der Auftraggeberin dokumentiert werden.

**Empfehlungen / Kontaktpersonen:**

Der Empfehler kann mehrere Personen empfehlen. Für jede Empfehlung trägt er bitte in der nachfolgenden Tabelle ein:

| Nr. | Name der empfohlenen Person | Kontaktdaten (E-Mail, Tel.) |
|-----|-----------------------------|-----------------------------|
| 1   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>        |
| 2   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>        |
| 3   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>        |

Hinweis: Der Empfehler bestätigt mit der Unterschrift am Ende dieses Vertrags, dass er die Einwilligung der empfohlenen Personen zur Weitergabe ihrer Daten eingeholt hat.

## §2 Vergütung

---

1. **Prozentuale Beteiligung:** Der Empfehler erhält dauerhaft 2 % (zwei Prozent) vom Nettoumsatz, den der geworbene Handelsvertreter nach Startdatum erzielt.
2. **Einmalprämie:** Der Empfehler erhält eine einmalige Vergütung in Höhe von 500 €, fällig nach erfolgtem Zahlungseingang des ersten Auftrags des vermittelten Handelsvertreters, vorausgesetzt der Umsatz dieses Auftrags beträgt mindestens 3.000 €.

3. Für Folgeaufträge gilt:

Wird der Folgeauftrag durch den Handelsvertreter oder Vertriebsprofi aktiv initiiert und begleitet (z. B. Akquise, Terminierung, Angebotsvorbereitung oder Abschluss), erhält der Empfehler ebenfalls 2 % des Nettoumsatzes.

Erfolgt der Folgeauftrag ohne aktive Tätigkeit des Handelsvertreters, jedoch aufgrund der bestehenden Kundenbeziehung, erhält der Empfehler 1 % des Nettoumsatzes.

4. Änderungen der Vergütung bedürfen der Schriftform.

## §3 Abrechnung & Auszahlung

---

1. Die Auftraggeberin erstellt monatlich eine Abrechnung, die nur die Umsätze des geworbenen Handelsvertreters ausweist: Name, relevanter Nettoumsatz, Berechnung der Beteiligung.
2. Die Auszahlung der Provision erfolgt ausschließlich nach Zahlungseingang der entsprechenden Vergütung durch den Kunden.
3. Die Auszahlung erfolgt nach Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungseingang beim Auftraggeber.
4. Erfolgt die Vergütung seitens des Kunden in Teilbeträgen (z. B. monatlich, vierteljährlich oder in sonstigen Raten), wird die Provision anteilig und entsprechend der jeweiligen Zahlungen an den Empfehler ausgekehrt.

5. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, verzögert sich die Provisionsauszahlung in gleichem Umfang. Wird der Auftrag vom Kunden vorzeitig beendet oder leistet der Kunde nicht bzw. nicht vollständig, entfällt der Provisionsanspruch für die ausstehenden Zahlungen.

## **§4 Nachweis & Transparenz**

---

1. Die Auftraggeberin verpflichtet sich, die Abrechnung nachvollziehbar zu gestalten, beschränkt auf die Umsätze des geworbenen Handelsvertreters.
2. Ein Einblick in sonstige Unternehmensunterlagen ist ausgeschlossen.

## **§5 Pflichten des Empfehler**

---

1. Der Empfehler garantiert, dass er berechtigt ist, die Kontaktdaten weiterzugeben.
2. Der Empfehler hat die Einwilligung der empfohlenen Personen zur Weitergabe eingeholt.
3. Der Empfehler haftet für unrichtige Angaben, die zu Mehraufwand oder Schäden führen.

## **§6 Datenschutz**

---

1. Beide Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten vertraulich und gemäß DSGVO zu verarbeiten.
2. Die Daten der empfohlenen Personen werden ausschließlich für die Vermittlung von Handelsvertretern genutzt.

3. Der Empfehler bestätigt die Einwilligung der empfohlenen Personen (siehe Tabelle).

## **§7 Laufzeit & Beendigung**

---

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
2. Die Vergütungen gelten für die in §2 genannten Zeiträume. Danach erlischt der Anspruch automatisch.
3. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt möglich.

## **§8 Schlussbestimmungen**

---

1. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam; eine Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt, tritt an ihre Stelle.
3. Anwendbares Recht: Bundesrepublik Deutschland.
4. Gerichtsstand: Stuttgart

## Unterschrift

|          |            |
|----------|------------|
| <hr/>    | <hr/>      |
| Empfeher | Ort, Datum |

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| <hr/>                       | <hr/>      |
| Unterschrift Auftraggeberin | Ort, Datum |

**Bei Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.**



Laura Fröhlich  
[info@laurafroehlich.de](mailto:info@laurafroehlich.de)

Laura Fröhlich Media,  
Ziegelwasen 10, 75217 Birkenfeld bei Pforzheim, Baden-Württemberg, Deutschland